

EXPERTENTIPP


 Dr. Markus Knasmüller,
 Geschäftsführer BMD

DSGVO – der Menschen- verstand zählt

Dr. Markus Knasmüller empfiehlt Auseinandersetzung mit Datenschutz. Am 25. Mai ist es zwei Jahre her, dass die DSGVO in Kraft getreten ist. So wichtig Datenschutz ist (das zeigen aktuell die Debatten um die Corona-App oder das Ergänzungsregister), so umstritten ist die DSGVO. Sei es wegen der hohen Strafen, des bürokratischen Aufwands oder der vielen Unsicherheiten, wie sie zu interpretieren ist. Hier geht eindeutig „Beraten“ vor „Strafen“. Allerdings zeigt die noch nicht rechtskräftige 18-Millionen-Euro-Strafe gegen die österreichische Post deutlich, dass die Datenschutzbehörde auch vor hohen Strafen nicht zurückschreckt.

Knasmüllers Tipp für Sie:

Wichtiger als die Angst vor Strafen ist die Auseinandersetzung mit dem Datenschutz. Häufig reicht hier der gesunde Menschenverstand, um zu wissen, was geht und was nicht. Wer auf Nummer sicher gehen will, kann den veröffentlichten Entscheidungen der Datenschutzbehörde viele Hinweise entnehmen, wie die DSGVO in der Praxis anzuwenden ist.

Mehr Infos auf:
www.bmd.com/dsgvo

